

Hinweise für die Behandlung historischer Fenster in Baudenkmalern

Frühjahr 1991

Problembeschreibung und denkmalpflegerische Zielsetzung

Seit vielen Jahrhunderten sind Fenster wesentliche Funktions- und Gestaltungselemente des Hauses. Kein anderer Bauteil hat so vielfältige und widersprüchliche Aufgaben zu erfüllen, von der Belichtung, über den Witterungsschutz, bis zur Belüftung; kein Bauteil repräsentiert eine vergleichbare Konzentration verschiedener Handwerkstechniken wie das Fenster, an dessen Herstellung bis zu fünf Gewerke beteiligt sind, und kein Bauteil hat eine ähnliche umfassende Wirkung für die architektonische Erscheinung. Entsprechend vielfältig sind auch die geschichtlichen Informationen, die uns erhaltene historische Fenster übermitteln. Sie berichten von unterschiedlichen Entwicklungen im Laufe der Jahrhunderte und in verschiedenen Gegenden. Sie zeigen Änderungen in den funktionalen Anforderungen und die technischen Antworten im Hinblick auf Belichtung, Dichtigkeit und Lüftungsmethode. Sie verdeutlichen den sozialen Stand der jeweiligen Bauherren, das gestalterische Wollen und die handwerklichen Möglichkeiten der Erbauungszeit.

Man sollte annehmen, daß Bauelemente mit solcher Dichte historischer Aussagen auch eine besondere Wertschätzung und Fürsorge der Eigentümer genießen. Das ist bisher aber nur selten der Fall; das Verständnis für den Wert historischer Fenster scheint eher unterentwickelt zu sein. Die heute übliche Sichtweise bleibt im allgemeinen auf eine oberflächliche Aufnahme des Erscheinungsbildes begrenzt. Einzelheiten der Konstruktion und der formalen Durchgestaltung im Detail, die den Wert einer konkreten Einzellösung ausmachen, bleiben dabei weitgehend außer acht. Dementsprechend wird in größerem Umfang Bestand vernichtet und gegen Serienprodukte ausgetauscht, deren standardisierte Profile und Sprossenteilungen den Reichtum und die Aussagevielfalt der historischen Fenster auch nicht annähernd vermitteln oder gar ersetzen können.

Die Denkmalpflege verfolgt das Ziel, ein Wertbewußtsein auch für historische Fenster zu vermitteln und so eine Behandlung zu erreichen, die ihrem Wert als bedeutendes Element überlieferter Architektur und als Quelle vielfältiger geschichtlicher Informationen gerecht wird. Das setzt zunächst voraus, daß der Bestand im Hinblick auf seinen Aussagewert innerhalb des jeweiligen Bauwerks und im Hinblick auf den Gehalt eigener historischer Informationen differenziert beurteilt wird. Aus dieser Beurteilung ergibt sich die Forderung nach der Erhaltung von Fenstern mit Anteil an der Denkmaleigenschaft eines Bauwerks, die wiederum durch den baulichen Zustand, d.h. die Erhaltungsfähigkeit relativiert wird.

Bautechnische Fragen der Fenstererhaltung

Zur Prüfung der Erhaltungsfähigkeit ist gegebenenfalls eine exakte Schadens- und Funktionsanalyse durchzuführen, die klärt, ob und mit welchen notwendigen Eingriffen ein Fenster noch repariert werden kann bzw. ob und wie eine Anpassung des Bestandes an moderne Nutzungsanforderungen der Dichtigkeit, der Wärmedämmung und des Schallschutzes möglich ist. Bauherren, die sich anschicken, für eine Fenstersanierung hohe Summen zu investieren, sollten deshalb folgendes bedenken:

- Ein großer Teil der Fenster, die heute üblicherweise beseitigt werden, weist nur sehr geringe oder gar keine Schäden auf.
- Ein sehr hoher Prozentsatz schadhafter Fenster ist mit geringeren oder höchstens den gleichen Kosten zu reparieren, die man für entsprechende neue Fenster aufwenden müsste. Reparatur hat gegenüber der Erneuerung aber einen wesentlichen Vorteil: sie rettet das wertvolle historische Original.
- Historische Fenster sind Teile eines funktionierenden bautechnischen Gesamtsystems. Ihre Undichtigkeit und ihre Wirkung als Kondensationsfläche verhindern Feuchteschäden an schlecht gedämmten Außenwänden, wo sonst leicht Schimmelpilze entstehen könnten. Oft ist der Einbau neuer normengerechter Fenster nur dann technisch vertretbar, wenn gleichzeitig eine aufwendige Dämmung der Außenwände durchgeführt wird.
- Der am meisten genannte Grund für den Austausch historischer Fenster ist die beabsichtigte Verbesserung des Wärmeschutzes. Die Energieeinsparungsmöglichkeiten werden jedoch häufig stark überschätzt. Sie sind in Wirklichkeit sehr von der Fenstergröße im Vergleich zu den raumumgreifenden Flächen abhängig, von der Himmelsrichtung und der Notwendigkeit des Lüftens. Wirtschaftlich ist der Einbau moderner Isolierglasfenster nur dann, wenn sich der Kostenaufwand für die neuen Fenster innerhalb ihrer Lebensdauer durch Energieeinsparungen abdecken läßt. Dies ist aber längst nicht immer der Fall, insbesondere dann nicht, wenn es sich um Gebäude mit kleinen Fensterflächen handelt.
- Die Anforderungen erhöhter Wärmedämmung lassen sich in der Regel durch innenseitig in der Laibung vorgesezte Zweitfenster oder durch den Umbau der vorhandenen Fenster zu Kastenfenstern erreichen. Die Dämmeigenschaften eines entsprechenden Kastenfensters sind besser als der übliche Standard bei Isolierglasfenstern.
- Die Lebensdauer gut reparierter und umgebauter Fenster muß keineswegs geringer sein als die von neuen Fenstern.
- Die Argumentation von Fachfirmen wird naturgemäß auch durch deren spezifische technische Möglichkeiten und wirtschaftliche Interessen mitbestimmt. Der Einbau moderner Fenster ist einfacher und für die Firmen in vielen Fällen gewinnbringender als Reparatur und Umbau. Dies sollte jeder berücksichtigen, der sich beraten läßt.
- Die modernen Fensternormen sind für Neubauten mit großen Glasflächen entwickelt worden. Die Anwendung dieser Empfehlungen für Neubauten ist bei historischen Gebäuden weder gesetzlich vorgeschrieben noch technisch zwingend. (Dies läßt sich an vielen über hundertjährigen Fenstern belegen, die noch heute funktionsfähig sind.) Der Umbau von historischen Fenstern zu funktionsgerechten Fenstern, die sinnvollen modernen Anforderungen des Wärmeschutzes und

der Dichtigkeit entsprechen, oder die denkmalgerechte Fenstererneuerung, sind auch ohne Normenprofile und vor allem ohne Verzicht auf die übliche Garantie möglich. (Dies läßt sich durch Ausführungen an vielen Beispielen nachweisen.)

Denkmalpflegerische Grundsätze für die Fenstererhaltung

Aufgrund der geschilderten Voraussetzungen gelten für erhaltene historische Fenster an Baudenkmalern folgende Grundsätze:

- Originalfenster gehören zum wesentlichen Bestand eines jeden Baudenkmals, ihr Zeugniswert ist durch keine Nachbildung auch nur annähernd zu ersetzen. Sie sind daher zu reparieren, soweit dies technisch möglich ist. (In der Regel sind Reparaturen bis zu einem Substanztausch von ca. 20 % nicht nur technisch und denkmalpflegerisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich.)
- Wärmedämmung ist kein Selbstzweck, sie sollte nur dann ausgeführt werden, wenn sie auch wirtschaftlich vertretbar ist, und sie darf nur so ausgeführt werden, daß sie den Bestand nicht gefährdet. Dazu bietet sich in aller Regel die Ergänzung durch innenseitig in der Laibung vorgesezte Zweitfenster oder der Umbau in Kastenfenster an. Bei ausreichenden Holzstärken können auch Zusatzflügel aufgesetzt werden.
- Nur wenn der schlechte Bauzustand eine Erhaltung und Funktionsanpassung nicht zuläßt, ist ein Austausch gegen neue Fenster zu rechtfertigen. Deshalb sind alte Fenster genau auf ihren Zustand zu untersuchen. Je mehr Fenster an einem Gebäude schadhafte sind, umso weniger ist es vertretbar, alle auszutauschen, denn damit ginge auch das letzte Beweisstück für ihre authentische Gestaltung verloren. Zumindest ein Originalfenster sollte auch unter schwierigsten Umständen als Dokumentation an jedem Bau erhalten bleiben, auch wenn dies wegen des schlechten Erhaltungszustandes einen sehr hohen Instandsetzungsaufwand verursacht. Die Gleichmäßigkeit der Gestaltung aller Fenster eines Bauwerks ist dagegen kein denkmalpflegerisches Ziel.
- Ersatzfenster, die anstelle erhaltenswerter (Anteil an der Denkmaleigenschaft), aber nicht erhaltungsfähiger historischer Originale treten, müssen sich in Material und Gestaltung sowie in der Funktion der Beschläge exakt an ihrem Vorbild orientieren, um möglichst viel von der verlorenen historischen Aussage weiter zu überliefern und eine gute Integration in die Gesamtheit eines historischen Gebäudes und seines Alterungsprozesses zu erreichen. Als Werkstoff für den Ersatz historischer Holzfenster kommt demnach nur das authentische Material Holz in Frage. Nur mit diesem Baustoff ist ein detailgetreuer individueller Nachbau der zahllosen historischen Varianten auch wirtschaftlich möglich (Plastikfenster sind dagegen nur in standardisierten Serienprofilen konkurrenzfähig). Nur mit Holz ist die Nachbildung der aus dem Holzbau entwickelten historischen Formen überhaupt logisch verständlich und sinnvoll.
- Beim Ersatz von nicht erhaltenswerten Fenstern (ohne Anteil an der Denkmaleigenschaft) kann wegen fehlender Originale ein Nachbau nicht gefordert werden. Der Ersatz muß sich aber in jedem Fall in das Erscheinungsbild des Denkmals integrieren.
- Für die denkmalgerechte Gestaltung bietet das Prinzip moderner Verbundfensterkonstruktionen oder Kastenfenster die besten Voraussetzungen, weil sich bei diesen Ausführungsarten, die schall- und wärmetechnisch ohnehin bessere Ei-

enschaften aufweisen als Isolierglasfenster, die neuzeitlichen Standards der Fenstertechnik problemlos mit den Forderungen der Denkmalpflege verbinden lassen. Bei Isolierglasfenstern ist dies in der Regel nicht möglich, weil sie größere Profilstärken erfordern als die historischen Fenster.

- Der genaue denkmalgerechte Nachbau historischer Fenster setzt ein exaktes Aufmaß des Bestandes voraus. Dieses Aufmaß ist zugleich Bestandteil des Antrages für die denkmalrechtliche Genehmigung. Nach der Fertigstellung der Ersatzfenster dient es als Dokumentation für die Bauweise der verlorenen Originale und die Abweichungen der nachgebauten Fenster von ihren Vorbildern sowie als Beleg für die von der zuständigen Denkmalbehörde auszustellende Bescheinigung zur Inanspruchnahme der steuerlichen Vergünstigungen gemäß § 7 i, § 11 b bzw. § 10 f Abs. 2 Einkommensteuergesetz durch den Bauherrn.

Steuervergünstigungen

Die Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigung gemäß § 7 i, § 11 b und § 10 f Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (früher § 82 i und k der Einkommensteuerrückführungsverordnung) ist nur möglich

- bei erhaltenswerten Fenstern (mit Anteil an der Denkmaleigenschaft) eines Gebäudes, die noch erhaltungsfähig sind, für die Reparatur und Funktionsanpassung (nicht für deren Erneuerung),
- bei erhaltenswerten Fenstern, die nicht mehr erhaltungsfähig sind, für den detailgenauen Nachbau mit den erforderlichen Funktionsanpassungen,
- bei nicht erhaltenswerten Fenstern für neue Fenster, die sich in das Baudenkmal integrieren, ohne den Bestand zu stören.

Diese Stellungnahme wurde erarbeitet von der Arbeitsgruppe Bautechnik der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr 1991